Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 91 (2018)

Heft: 3

Rubrik: Herausgegriffen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ARMEE-LOGISTIK

91. Jahrgang. Erscheint 10-mal jährlich (monatlich, Doppelnummern 7/8 und 11/12).
ISSN 1423-7008.
Beglaubigte Auflage 3540 (WEMF 2016).

Offizielles Organ:
Schweizerischer Fourierverband (SFV) /
Verband Schweizerischer Militärküchenchefs (VSMK)

Jährlicher Abonnementspreis: Für Sektionsmitglieder im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Für nicht dem Verband angeschlossene Angehörige der Armee und übrige Abonnenten Fr. 32.–, Einzelnummer Fr. 3.80. Postkonto 80-18 908-2

Verlag/Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband, Zeitungskommission, Präsident Four Stefan Walder (sw), Aufdorfstrasse 193, 8708 Männedorf, Telefon Privat: 079 346 76 70,
Telefon Geschäft: 044 752 35 35, Fax: 044 752 35 49,
E-Mail: swalder@bluewin.ch

Redaktion: Armee-Logistik, Sdt Florian Rudin (fr), Notariat Riesbach-Zürich, Postfach, 8034 Zürich,
Telefon Privat: 078 933 04 69,
Telefon Geschäft: 044 752 35 35, Fax: 044 752 35 49,
E-Mail: redaktion@armee-logistik.ch

Chefredaktor:
Oberst Roland Haudenschild (rh)
Sektionsnachrichtenredaktor: Sdt Florian Rudin (fr)
Mitarbeiter: Hartmut Schauer (Deutschland/Amerika). Oberst Heinrich Wirz (Bundeshaus/Mitglied EMPA); Member oft he European Military Press Association (EMPA).
Freier Mitarbeiter: Oberst i Gst Alois Schwarzenberger, E-Mail: schwarzenberger.alois@bluewin.ch, Telefon 078 746 75 75

Redaktionsschluss:
Nr. 04 – 05.03.2018, Nr. 05 – 05.04.2018,
Nr. 06 – 05.05.2018, Nr. 07/08 – 15.06.2018
Grundsätzlich immer am 5. des Monats für die Ausgabe des kommenden Monats.

Adress- und Gradänderungen:
SFV und freie Abonnenten:
Zentrale Mutationsstelle SFV, Postfach,
5036 Oberentfelden, Telefon 062 723 80 53,
E-Mail: mut@fourier.ch

VSMK-Mitglieder: Verband Schweizerischer Militärküchenchefs, Zentrale Mutationsstelle VSMK,
8524 Uesslingen, mutationen.vsmk@bluewin.ch

Inserate: Anzeigenverwaltung Armee-Logistik,
Sdt Florian Rudin, Notariat Riesbach-Zürich, Postfach,
8034 Zürich, Telefon Geschäft: 044 752 35 35
(Hr. Walder), Fax: 044 752 35 49,
E-Mail: swalder@bluewin.ch
Inseratenschluss: am 1. des Vormonats

Druck: Triner Media + Print, Schmiedgasse 7, 6431 Schwyz, Telefon 041 819 08 10, Fax 041 819 08 53

Satz: Triner Media + Print

Vertrieb/Beilagen: Schär Druckverarbeitung AG,
Industriestrasse 14, 4806 Wikon,
Telefon 062 785 10 30, Fax 062 785 10 33

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen – auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Für den Verlust nicht einverlangter Beiträge kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoss wird gerichtlich verfolgt.

Archive als Schlüssel zur Geschichte

Durch die Presse wurde im Februar 1990 die geheime Widerstandsorganisation P-26 enttarnt, was landesweit ein beträchtliches Aufsehen erregte. Während Jahren bereiteten sich Mitglieder der P-26 verdeckt vor, gegen eine mögliche Besetzung der Schweiz durch eine fremde Macht Widerstand zu leisten. Es erwies sich, dass die Politik und die Verwaltung in unterschiedlichem Masse, wenn überhaupt, in die Geheimaktivitäten involviert waren.

Gleichzeitig mit der P-26 Affäre erfolgte auch die Offenlegung des Fichenskandals im EMD, indem die interne Anlage von zahlreichen Personendossiers ruchbar wurde.

Die Eidgenössischen Räte reagierten auf diese Vorkommnisse mit der Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK), wobei die beiden Parlamentskammern für die Untersuchung in einer PUK zusammenarbeiteten, sodass der entsprechende Bericht bereits vor Ende 1990 erscheinen konnte:
90.022 Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur besonderen Klärung von Vorkommnissen im Eidgenössischen Militärdepartement, vom 17. November 1990 (XI+277 S.). Die PUK EMD untersuchte sowohl den Fichenskandal als auch die P-26 Affäre.

Bei der P-26 stellte sich auch die Frage nach der Zusammenarbeit mit bestehenden ausländischen Geheimorganisationen. Der Neuenburger Untersuchungsrichter Pierre Cornu wurde mit einer Administrativuntersuchung zur geheimen Widerstandsorganisation P-26 beauftragt. Sein Schlussbericht kommt zum Schluss, dass die P-26 an keinen internationalen Widerstandsgemeinschaften beteiligt war, aber enge Beziehungen zu Grossbritannien bestanden. Die Briten wussten über den schweizerischen Widerstand mehr als der Bundesrat und die Chefs EMD.

Bei der Untersuchung erwies es sich, dass weder ein «Joint Working Agreement» vom Juni 1984 noch ein «Technical Support Memo» von 1987, welche die Zusammenarbeit von P-26 mit den Briten beinhalteten, vorhanden waren. Offenbar waren beide Dokumente 1989 den Briten übergeben worden, ohne eine Kopie zu behalten.

Gesamthaft hat Cornu 69 Personen einvernommen, auch solche im Ausland, und zahlreiche Akten und Dokumente eingesehen. Der Schlussbericht Cornu im Umfang von 117 Seiten, mit vielen Details zu den schweizerischen Strukturen, diversen ausländischen und internationalen Organisationen und zu den Beziehungen verschiedener Dienste untereinander, wurde mit Rücksicht auf internationale Verpflichtungen im September 1991 nicht veröffentlicht. Lediglich eine Kurzfassung in einem 17-seitigen Dokument ist veröffentlicht worden.

Der Bundesrat glaubte mit dem Bericht Cornu einen Schlussstrich unter die P-26 Affäre ziehen zu können. Das historische Interesse an der P-26 ist nach wie vor gross; die Aufarbeitung geht unvermindert weiter.

Gemäss Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA), vom 26. Juni 1998 (Stand am 1. Mai 2013), SR 152.1, Art. 3, sind Unterlagen von juristischer oder administrativer Bedeutung oder grossem Informationswert archivwürdig.

Bundesrat und Bundesverwaltung müssen gemäss Art. 6 BGA alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, dem Bundesarchiv zur Übernahme anbieten. Archivwürdige Unterlagen sind von anbietungspflichtigen Stellen dem Bundesarchiv abzuliefern.

Gemäss einer Pressemeldung (vgl. Der Bund, Nr. 28, 3. Februar 2018, S. 7) befindet sich der Cornu-Bericht nicht im Bundesarchiv und wurde von der Geschäftsprüfungsdelegation (GP-Del) im VBS gefunden. Inzwischen bestätigte das Bundesarchiv (vgl. NZZ, Nr. 30, 6. Februar 2018, S. 15), dass der vollständige Cornu-Bericht vorhanden ist. Nach wie vor unauffindbar sind die umfangreichen, geheimen Beilagen, insgesamt 7 Ordner und 20 Dossiers; deren Standort ist weiterhin unklar.

Der jahrelange Verbleib der erwähnten Akten in der Verwaltung verstösst gegen das Archivierungsgesetz; sie hätten 1991 mit dem Schlussbericht Cornu dem Bundesarchiv übergeben werden sollen.

Die Fortsetzung der Geschichte wird von allgemeinem Interesse sein, vielleicht lässt sich doch einmal ein Schlussstrich unter die P-26 Affäre ziehen.

(rh)